



## **Gebühren-Ordnung zum Bestattungs- und Friedhofreglement**

---

Gestützt auf § 30 des Bestattungs- und Friedhofreglements erlässt der Gemeinderat an der Sitzung vom 12. Februar 2018 die folgenden Gebühren:

1. Die Bestattung erfolgt unentgeltlich von Verstorbenen, die ihren gesetzlichen Wohnsitz zur Zeit des Todes in der Gemeinde Diegten hatten.
2. Die Gemeinde Diegten leistet einen Beitrag von Fr. 400.00 an die Kremationskosten, wenn die verstorbene Person zur Zeit des Todes den gesetzlichen Wohnsitz in Diegten hatte.
3. Für Bestattungen von Verstorbenen, die ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde Diegten hatten, werden folgende Gebühren erhoben:

Urnenwand	Fr.	1'000.–
Urnengrab	Fr.	1'500.–
Erwachsenengrab	Fr.	2'500.–
Kindergrab	Fr.	2'000.–
Gemeinschaftsgrab	Fr.	500.–
Urnenbeisetzung in bestehendes Grab	Fr.	500.–
Sternenkinder	Fr.	500.–

4. Höhe der im Voraus zu bezahlenden Kosten für Grabstätten, die während 25 Jahren durch die Gemeinde zu bepflanzen und instand zu halten sind.

Urnengrab	Fr.	6'300.–	(ohne Grabmal)
Erwachsenengrab	Fr.	9'400.–	(ohne Grabmal)
Kindergrab	Fr.	7'500.–	(ohne Grabmal)

### **EINWOHNERGEMEINDE DIEGTEN**

Der Präsident:  
sig. R. Ritter

Der Verwalter:  
sig. H. Volken